

Außenhandelsstatistiken: Optimierung der Erfassungsmethoden im grenzüberschreitenden Warenverkehr

1. Einführung

Ab der Veröffentlichung der neuesten Zahlen von Mai 2017 und der vorläufigen Schätzungen für Juni 2017 am 14. August 2017 werden die Zahlen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr von der Belgischen Nationalbank (BNB) mit Hilfe der neuen IT-Anwendung „ITGS“ („International Trade in Goods and Services“) ermittelt. Auch die monatlichen Angaben seit Januar 2014 werden auf Basis der neuen Anwendung berichtigt. Sowohl die Überprüfung als auch die eventuellen Korrekturen der Einfuhr- und Ausfuhrerklärungen¹ im grenzüberschreitenden Warenverkehr (im Wesentlichen² die Zollerklärungen im außergemeinschaftlichen Handel und Intrastat im innergemeinschaftlichen Handel) sowie die anschließende Berechnung der Aggregate – einschließlich Schätzungen, statistische Geheimhaltung und Berechnung der inländischen Konzepte – erfolgen künftig mit Hilfe dieser Anwendung. Das bestehende Datenerfassungssystem wurde aufrechterhalten, so dass sich für die Meldepflichtigen nichts ändert.

Hauptgrund für diese Umstellung ist eine Erhöhung der Effizienz in der Mittelverwendung durch die BNB. Bestimmte Verfahren sind mittlerweile automatisiert und die Überprüfung der Erklärungen erfolgt künftig nicht mehr anhand individueller Angaben, sondern auf Basis statistischer Instrumente, die insbesondere einen Top-Down-Ansatz ermöglichen (erst nach der Berechnung der Summen und der Prüfung ihrer Plausibilität wird entschieden, ob individuelle Erklärungen eingesehen werden, die Probleme auf der nächsten Ebene verursachen können). Dadurch kann die BNB eine zumindest gleichbleibende Qualität bei geringerem Mitteleinsatz garantieren.

Die BNB möchte die Nutzer von diesen auf den ersten Blick rein technischen, internen Änderungen in Kenntnis setzen, in deren Rahmen auch versucht wird, bestimmte methodologische Anomalien zu beseitigen und die bereits veröffentlichten Zahlen neu zu berechnen. Ferner erweitert ITGS das Angebot an verfügbaren Zahlen (mehr Möglichkeiten zur Wareneinstufung, Verwendung von statistischen Werten, detaillierte Preisindizes usw.). All diese Aspekte werden nachstehend erläutert.

¹ Die Verarbeitung der statistischen Daten für den internationalen Dienstleistungshandel ist in der neuen ITGS-Anwendung für 2018 vorgesehen.
² Es gibt weitere Quellen, wie spezifische Erhebungen für spezifische Güter (z.B. Gas und Strom), sowie behördliche Quellen (MwSt.).

2. Methodologische Verbesserungen

2.1 Weiterversand

„Inländische“ Konzepte schließen den Weiterversand von Waren aus den Handelszahlen aus, desgleichen ursprüngliche Sendungen, die anschließend weiterversandt werden. Ein Weiterversand ist in den Erklärungen anhand einer spezifischen Vorgangskennung erkennbar und kann somit leicht identifiziert und ausgeschlossen werden. Jede ursprüngliche Sendung wird jedoch zunächst als Verkauf oder Kauf gemeldet, ebenso wie die große Mehrheit der Vorgänge. Sobald aber in den Erklärungen ein Weiterversand festgestellt wird, kann nicht mehr ermittelt werden, welcher ursprüngliche Verkauf/Kauf weiterversandt wird, so dass kein Zusammenhang zwischen einem Weiterversand und einem ursprünglichen Versand hergestellt werden kann. Der Ausschluss eines ursprünglichen Versands erfolgt de facto im selben Monat wie der Weiterversand, wenn keine besseren Informationen vorliegen. Weil aber ein Weiterversand oft erst Monate nach dem ursprünglichen Versand stattfindet, können sich für bestimmte Kombinationen über mehrere Monate negative Werte ergeben, die in den alten Fassungen eine Zahlenanomalie darstellten.

Im ITGS-System werden diese negativen Werte bei der Berechnung der Zahlen im Rahmen der inländischen Konzepte mit Null angegeben.

2.2 Warenversand zu Reparaturzwecken

Waren, die zu Reparaturzwecken versandt oder empfangen werden, waren früher, entgegen den europäischen methodologischen Bestimmungen, in den Zahlen enthalten. Da diese Zahlen in ITGS nicht mehr übernommen werden, führt dies zu einem Rückgang der Handelsbewegungen. Die Veränderung fällt bei den Ausfuhren deutlicher aus als bei den Einfuhren, weil die belgische Wirtschaft mehr Waren zur Reparatur verschickt als sie empfängt.

2.3 Schätzungen

Ebenso wie die bisherige Anwendung verfügt ITGS über zwei Methoden für die Schätzung von verspäteten Meldungen und Informationen über den grenzüberschreitenden Warenverkehr von Unternehmen unterhalb der Meldegrenze: eine Methode auf Basis der Mehrwertsteuererklärungen und eine Methode der „konstanten Stichproben“ für Fälle, in denen die Mehrwertsteuerangaben noch nicht verfügbar sind. Die Mehrwertsteuerermethode wurde im ITGS-System verbessert. Während die Schätzungen bisher auf den Mehrwertsteuerdaten eines Quartals basierten, die mit Hilfe eines pauschalen Schlüssels auf die Monate verteilt wurden, verwendet die neue Methode direkt die monatlichen Mehrwertsteuerangaben des betreffenden Monats, wodurch die Genauigkeit der Schätzungen verbessert wird.

2.4 Statistischer Wert

Die europäischen Bestimmungen über Warenstatistiken sehen vor, dass der Wert des grenzüberschreitenden Verkehrs als so genannter statistischer Wert ausgedrückt wird. Daher muss der Wert der ein- und ausgeführten Güter um die Transport- und Versicherungskosten bereinigt werden, die bis zur belgischen Grenze aufgewendet werden. Die BNB war dazu für innergemeinschaftliche Warenbewegungen bisher nicht in der Lage. Die Auswirkungen sind allerdings gering.

2.5 Indizes

Die Berechnung der Indizes für die Stückwerte erfolgt anhand mehrerer Filter: bestimmte Produkte bleiben unberücksichtigt, wenn sich ihr Preis beispielsweise zu sprunghaft oder zu extrem entwickelt. Diese Filter werden im ITGS-System ausgebaut, so dass noch mehr Güter aus der Berechnung der Indizes ausgeschlossen werden. So werden beispielsweise Serien mit Kuppelprodukten nicht mehr übernommen. Kein Warenverzeichnis weist allen vorhandenen Produkten eine individuelle Kennung zu und ist dazu auch gar nicht in der Lage, da sie einfach zu zahlreich sind. Deshalb gibt es so genannte Restkennungen („andere gleichartige Produkte wie „nn“..., aber anders als „nn“...“). Einige davon sind so unterschiedlich, dass die Preisänderungen der anhand dieser Kennungen gemeldeten Handelsbewegungen zu volatil und sogar ohne jede Aussagekraft sind. Dies hat zwar keinen Einfluss auf die Gesamtbeträge des Handels, dafür aber auf die Indizes. Ferner wurde das Referenzjahr für die verketteten Indizes geändert. Es handelt sich mittlerweile um das Jahr 2010 und nicht mehr um das Jahr 2000.

3. Weitere Verbesserungen

Unabhängig von den bereits erwähnten methodologischen Verbesserungen wurde dem aktuellen Inhalt der (Meta-) Daten besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

3.1 Erhöhte Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen

Es kommt regelmäßig vor, dass Unternehmen ihre Meldungen erst nach Ablauf der gewährten Frist vorlegen. Manchmal ist die Verspätung so groß, dass es nicht mehr möglich ist, diese Meldungen in die letzte Fassung der Aggregate zu übernehmen (die im Allgemeinen im Sommer des auf das Statistikjahr folgenden Jahres berechnet werden). Ferner nehmen die Statistiker im Lauf des Erfassungsverfahrens von Zeit zu Zeit nach dem Erscheinen der letzten Fassung der Aggregate Berichtigungen an den Meldungen vor, weil diese Meldungen zu spät eingereicht werden oder weil die Gründe und die Art der Berichtigung zu spät bekannt werden. Die neuen Aggregate basieren auf einer vollständigeren und richtigeren Meldeserie, da die ITGS-Anwendung die neuesten Fassungen der Meldungen verwendet.

3.2 Überprüfung der Metadaten

Die Metadaten der Basisdaten wurden kontrolliert. Insbesondere wurden folgende Elemente angepasst:

- Der „Steuerinländer“-Status der meldepflichtigen Unternehmen stellt eine wichtige Angabe dar, weil von diesem Status die (vollständige oder teilweise) Einbeziehung eines Unternehmens in die gemäß den inländischen Konzepten ermittelten Zahlen abhängt. Bestimmte Unternehmen, darunter beispielsweise Steuervertreter, erhalten im ITGS-System einen passenderen Status.
- Bestimmte Modalitäten, die die statistische Vertraulichkeit gewährleisten, wurden bisher nicht immer ordnungsgemäß angewendet, wobei jedoch keine vertraulichen Angaben offengelegt wurden. In der Außenhandelsstatistik gilt der Grundsatz der passiven Vertraulichkeit. Das bedeutet, dass bestimmte individuell zuzuweisende Angaben aus den Zahlen nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Ein- oder Ausfuhrunternehmen verborgen werden. Bei den bereits veröffentlichten Zahlen wurde dieser Grundsatz allerdings nicht in allen Fällen und für alle Jahre korrekt angewendet. So war beispielsweise die Struktur bestimmter Kennungen zur Unkenntlichmachung von Waren falsch und vorhandene Warenkennungen wurden als Maskierungskennungen verwendet. Diese Probleme wurden im ITGS-System bereinigt, und obwohl diese Korrektur keine Auswirkung auf die Gesamtbeträge hat, können sich die Zahlen auf individueller Ebene ändern.
- In den alten Fassungen der Zahlen wurden zudem Fehler in den Übersichten (zur so genannten Formatänderung) festgestellt, die mehrere Verzeichnisse verknüpfen. Und obwohl auch diese Bereinigung keine Änderung an den Gesamtbeträgen bewirkt, sind ihre Folgen auf einer individuellen Aggregationsebene für bestimmte abgeleitete Verzeichnisse festzustellen.

4 Vergleich zwischen neuen und alten Serien

Werte gemäß inländischen Konzepten (in Mio. €)

Zeitraum	Einführen			Ausführen			Handelsbilanz			
	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (1)-(2)	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (2)-(1)	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (2)-(1)	Kumulierte Abweichung
201401	21.057,9	21.055,9	2,0	19.706,6	19.697,4	9,2	-1.351,3	-1.358,5	7,1	
201402	20.143,4	20.160,3	-16,9	19.872,4	19.868,0	4,4	-271,0	-292,3	21,3	
201403	21.710,2	21.703,4	6,8	20.942,5	20.934,9	7,6	-767,7	-768,5	0,8	
201404	21.071,1	21.082,6	-11,5	20.867,7	20.872,1	-4,4	-203,4	-210,5	7,1	
201405	20.015,7	20.008,6	7,1	20.041,3	20.007,5	33,7	25,6	-1,1	26,6	
201406	20.594,3	20.601,4	-7,1	20.586,5	20.584,6	1,8	-7,8	-16,7	8,9	
201407	20.228,8	20.249,4	-20,5	20.596,4	20.604,3	-7,9	367,6	355,0	12,6	
201408	19.125,1	19.156,5	-31,4	16.954,8	16.962,2	-7,5	-2.170,3	-2.194,3	23,9	
201409	21.987,7	22.019,5	-31,8	21.705,8	21.730,2	-24,4	-281,9	-289,3	7,4	
201410	21.716,9	21.731,4	-14,5	21.784,0	21.784,4	-0,4	67,0	52,9	14,1	
201411	19.766,4	19.786,1	-19,7	19.260,5	19.280,9	-20,3	-505,9	-505,2	-0,7	
201412	19.844,3	19.867,7	-23,4	17.934,5	17.912,7	21,8	-1.909,8	-1.955,0	45,2	174,5
201501	18.985,3	18.985,3	0,0	17.879,8	17.908,4	-28,6	-1.105,5	-1.076,9	-28,5	
201502	19.132,6	19.121,7	10,8	19.461,8	19.509,3	-47,6	329,2	387,6	-58,4	
201503	22.305,3	22.437,3	-131,9	21.157,6	21.193,3	-35,7	-1.147,8	-1.244,0	96,2	
201504	20.102,0	20.272,8	-170,8	20.352,0	20.403,5	-51,5	250,0	130,7	119,3	
201505	19.255,8	19.289,5	-33,6	19.142,1	19.207,4	-65,3	-113,7	-82,0	-31,7	
201506	21.487,5	21.483,1	4,5	21.710,3	21.762,1	-51,8	222,8	279,0	-56,2	
201507	19.631,0	19.596,1	34,8	19.938,6	19.977,5	-38,9	307,6	381,4	-73,7	
201508	17.782,2	17.786,3	-4,0	16.587,0	16.641,1	-54,1	-1.195,2	-1.145,1	-50,1	
201509	19.995,0	19.993,7	1,2	19.938,3	19.985,7	-47,4	-56,7	-8,1	-48,6	
201510	20.499,6	20.494,3	5,4	20.742,3	20.771,9	-29,7	242,6	277,7	-35,0	
201511	19.354,7	19.357,0	-2,3	18.979,7	19.005,9	-26,2	-375,0	-351,1	-23,9	

Zeitraum	Einführen			Ausfuhren			Handelsbilanz			
	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (1)-(2)	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (2)-(1)	Neue Serien (1)	Alte Serien (2)	Abweichung (3) = (2)-(1)	Kumulierte Abweichung
201512	19.198,0	19.177,1	20,9	18.606,8	18.628,0	-21,2	-591,2	-549,1	-42,1	-232,8
201601	18.532,1	18.375,4	156,7	18.513,7	18.472,1	41,6	-18,4	96,6	-115,1	
201602	20.247,0	20.165,0	81,9	20.370,8	20.305,9	64,9	123,8	140,8	-17,0	
201603	21.312,4	21.138,7	173,7	21.078,8	20.960,4	118,4	-233,6	-178,2	-55,4	
201604	21.555,7	21.414,3	141,4	21.137,1	21.110,9	26,2	-418,6	-303,4	-115,2	
201605	20.899,9	20.799,2	100,7	21.116,3	21.097,0	19,3	216,4	297,8	-81,4	
201606	22.911,0	22.773,6	137,4	22.814,5	22.772,4	42,1	-96,5	-1,2	-95,3	
201607	19.863,9	19.747,2	116,7	20.242,2	20.242,1	0,1	378,3	494,9	-116,6	
201608	20.096,1	19.910,7	185,4	19.655,9	19.550,1	105,8	-440,2	-360,6	-79,6	
201609	22.199,3	22.051,7	147,6	22.230,6	22.133,1	97,5	31,2	81,4	-50,2	
201610	22.261,9	22.084,2	177,7	21.778,9	22.243,3	-464,5	-483,0	159,1	-642,2	
201611	22.774,5	23.321,8	-547,2	23.143,8	23.571,4	-427,6	369,3	249,6	119,6	
201612	21.652,7	22.335,9	-683,2	21.097,9	21.697,4	-599,6	-554,9	-638,5	83,7	-1.164,5
201701	22.888,6	22.764,8	123,8	21.188,5	21.371,4	-182,9	-1.700,1	-1.393,4	-306,7	
201702	22.364,4	22.398,9	-34,5	22.111,1	22.443,2	-332,0	-253,3	44,2	-297,5	
201703	26.244,1	25.402,3	841,7	26.087,1	25.906,5	180,6	-157,0	504,1	-661,1	
201704	21.307,4	21.746,9	-439,5	20.965,5	21.351,5	-386,0	-341,9	-395,5	53,6	-1.211,8

Daraus ergibt sich, dass die wertmäßige Abweichung zwischen neuen und alten Serien bei Ein- und Ausfuhren 2014 und 2015 begrenzt ist und ab 2016 steigt. Dies wird vor allem durch zwei Faktoren bedingt: Zum einen berücksichtigen die Werte ab 2016 in den alten Serien im Gegensatz zu den neuen Serien nicht die neuesten verfügbaren Daten und zum anderen erwiesen sich die in den alten Serien übernommenen Schätzungen für einige neuere Monate als weniger präzise.